

# Checkliste

für die Bewerbung in ein höheres Fachsemester  
des Modellstudiengangs Humanmedizin (Staatsexamen)

Zum Wintersemester sind aufgrund der Gestaltung des Curriculums ausschließlich Bewerbungen ins 3., 7., 9. und 11. Fachsemester möglich.

	<p><b>Nachzuweisende Prüfungen, Leistungsnachweise/Scheine, Zeugnisse o. ä.</b> (Stand: 13.05.2024, Referenz: Studienjahr 2023/24)</p>
<p><b>Einstufung ins 1. Fachsemester</b></p>	<p><u>Bewerbung ohne Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (M1):</u> Eine höhere Einstufung anhand von Prüfungen, Leistungsnachweisen/Scheinen, Zeugnisse o. ä. ist aufgrund des fehlenden Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung (M1) nicht möglich. Daher muss das Studium im 1. Fachsemester zum Wintersemester aufgenommen werden. Eine Anerkennung von Leistungsnachweisen (z. B. Praktikum der Chemie für Mediziner, Praktikum der Physik für Mediziner) im Sinne von Studienleistungen ist durch die entsprechende Fachvertretung möglich. Die Prüfungen des 1. Studienabschnitts bzw. der Studienjahre 1 – 3 sind jedoch im vollen Umfang zu absolvieren.</p> <p>Eine Bewerbung für das 1. Fachsemester ist ausschließlich über die Stiftung für Hochschulzulassung (SfH) und deren Serviceplattform Hochschulstart (<a href="http://www.hochschulstart.de">www.hochschulstart.de</a>) möglich.</p>
<p><b>Einstufung ins 3. Fachsemester</b></p>	<p><u>Option 1: Bewerbung mit Erstem Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (M1)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Das Studium wird im 3. Fachsemester zum Wintersemester aufgenommen. Es ist mit Studienzeitverzögerung zu rechnen. Es sind sogenannte Kompensationsprüfungen des 1. bis einschließlich 3. Studienjahres zu absolvieren.</li> </ul> <p><u>Option 2: Bewerbung mit Zulassungsbescheid für den Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (M1)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Der bestandene Erste Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (M1) ist zeitnah nachzuweisen.</li> <li>Hinweis: Das Prüfungsrechtsverhältnis besteht mit dem (Bundes-)Land, in dem das Prüfungsverfahren für den Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (M1) begonnen wurde und muss auch dort abgeschlossen werden.</li> <li>Das Studium wird – Bestehen des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung (M1) vorausgesetzt – im 3. Fachsemester zum Wintersemester aufgenommen. Es ist mit Studienzeitverzögerung zu rechnen. Es sind sogenannte Kompensationsprüfungen des 1. bis einschließlich 3. Studienjahres zu absolvieren.</li> </ul>
<p><b>Einstufung ins 5. Fachsemester</b></p>	<p><b>Eine Zulassung ins 5. Fachsemester ist nicht möglich.</b></p>

<p><b>Einstufung ins 7. Fachsemester</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (M1)</li> </ul> <p>Zusätzlich sind folgende Leistungsnachweise gemäß § 27 ÄApprO zwingend nachzuweisen:</p> <p><b>Fächer</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Allgemeinmedizin</li> <li><input type="checkbox"/> Pathologie</li> <li><input type="checkbox"/> Pharmakologie, Toxikologie</li> </ul> <p><b>Querschnittsbereiche</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Geschichte, Theorie, Ethik der Medizin</li> <li><input type="checkbox"/> Gesundheitsökonomie, Gesundheitssystem, Öffentliches Gesundheitswesen</li> <li><input type="checkbox"/> Infektiologie, Immunologie</li> </ul>
<p><b>Einstufung ins 9. Fachsemester</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (M1)</li> </ul> <p>Zusätzlich sind folgende Leistungsnachweise gemäß § 27 ÄApprO zwingend nachzuweisen:</p> <p><b>Fächer</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Allgemeinmedizin</li> <li><input type="checkbox"/> Anästhesiologie</li> <li><input type="checkbox"/> Arbeitsmedizin, Sozialmedizin</li> <li><input type="checkbox"/> Chirurgie</li> <li><input type="checkbox"/> Frauenheilkunde, Geburtshilfe</li> <li><input type="checkbox"/> Innere Medizin</li> <li><input type="checkbox"/> Kinderheilkunde</li> <li><input type="checkbox"/> Klinische Chemie, Laboratoriumsdiagnostik</li> <li><input type="checkbox"/> Neurologie</li> <li><input type="checkbox"/> Orthopädie</li> <li><input type="checkbox"/> Pathologie</li> <li><input type="checkbox"/> Pharmakologie, Toxikologie</li> <li><input type="checkbox"/> Psychiatrie und Psychotherapie</li> <li><input type="checkbox"/> Psychosomatische Medizin und Psychotherapie</li> <li><input type="checkbox"/> Rechtsmedizin</li> <li><input type="checkbox"/> Urologie</li> </ul> <p><b>Querschnittsbereiche</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Geschichte, Theorie, Ethik der Medizin</li> <li><input type="checkbox"/> Gesundheitsökonomie, Gesundheitssystem, Öffentliches Gesundheitswesen</li> <li><input type="checkbox"/> Infektiologie, Immunologie</li> <li><input type="checkbox"/> Klinische Umweltmedizin</li> <li><input type="checkbox"/> Medizin des Alterns und des alten Menschen</li> </ul>

	<input type="checkbox"/> Notfallmedizin <input type="checkbox"/> Bildgebende Verfahren, Strahlenbehandlung, Strahlenschutz
<b>Einstufung ins 11. Fachsemester</b>	<p><u>Option 1: Bewerbung mit Erstem Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (M1) und Zweitem Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (M2)</u>  Das Studium wird im 11. Fachsemester zum Wintersemester aufgenommen.</p> <p><u>Option 2: Bewerbung mit Erstem Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (M1) und Zulassungsbescheid für den Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (M2)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der bestandene Zweite Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (M2) ist zeitnah nachzuweisen.</li> <li>• Hinweis: Das Prüfungsrechtsverhältnis besteht mit dem (Bundes-)Land, in dem das Prüfungsverfahren für den Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (M2) begonnen wurde und muss auch dort abgeschlossen werden.</li> <li>• Das Studium wird – Bestehen des Zweiten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung (M2) vorausgesetzt – im 11. Fachsemester zum Wintersemester aufgenommen und es erfolgt die Zulassung ins Praktische Jahr (PJ).</li> </ul>

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg führt seit dem Wintersemester 2012/13 im Studiengang Humanmedizin einen Modellstudiengang durch. Der Modellstudiengang Humanmedizin in Oldenburg ist nach der Ärztlichen Approbationsordnung gestaltet, unterscheidet sich jedoch in Bezug auf Inhalt und die zeitliche Reihenfolge erheblich von einem Regelstudiengang.

Aus diesem Grund wird ein Wechsel in den Modellstudiengang Humanmedizin zu einer Verlängerung der Studienzeit führen. Wenn eine Studienzeitverlängerung für Sie nicht in Frage kommt, prüfen Sie bitte für sich, ob eine Bewerbung für Sie sinnvoll ist.

Weitere Informationen erhalten Sie auf den Webseiten der European Medical School Oldenburg-Groningen: <https://uol.de/fk6/studium-lehre/modellstudiengang-humanmedizin>

**Die Prüfung erfolgt ausschließlich unter hochschulzulassungsrechtlichen Gesichtspunkten. Eine prüfungsrechtliche Aussage ist damit nicht verbunden.**